

20.10.2016

## Kleine Anfrage 5265

der Abgeordneten Angela Freimuth, Yvonne Gebauer und Marcel Hafke FDP

### Wie wird man Talentscout?

Im Rahmen des Talentscouting-Programms sollen derzeit 30 Talentscouts talentierte Jugendliche aus Nichtakademikerfamilien an insgesamt 75 Gesamtschulen, Berufskollegs und Gymnasien auf dem Weg zu einem erfolgreichen Studium unterstützen. An dem Programm beteiligten sich bisher sieben Hochschulen, demnächst soll es auf sieben weitere Hochschulen ausgeweitet werden. Die Landesregierung wird gebeten, darzulegen, welches die Einstellungsvoraussetzungen für einen Talentscout sind, wie die Talentscouts inhaltlich geschult werden und unter welchen Rahmenbedingungen die Talentscouts arbeiten.

Wir fragen daher die Landesregierung:

1. Welche Einstellungsvoraussetzungen gibt es für die Talentscouts?
2. Wie werden die Talentscouts inhaltlich geschult?
3. Für wie viele Schulen bzw. Schülerinnen und Schüler ist ein Talentscout im Durchschnitt zuständig?
4. Unter welchen Kriterien werden die Schülerinnen und Schüler ausgewählt, die auf dem Weg zu einem erfolgreichen Studium unterstützt werden sollen?
5. Wieso schaffen es die Schulen nach offensichtlicher Einschätzung der Landesregierung im „Regelbetrieb“ nicht ausreichend, Talente von Schülerinnen und Schülern zu entdecken bzw. entsprechend zu fördern?

Angela Freimuth  
Yvonne Gebauer  
Marcel Hafke

Datum des Originals: 20.10.2016/Ausgegeben: 21.10.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)